



Beratungsvorlage

Vorlage Nr.: 555/2017

Az.

Änderung der Satzung über die Entsorgung von Kleinkläranlagen und geschlossenen Gruben - Entsorgungssatzung -

Amt:	Rechnungsamt	Datum: 18.05.2017
Beratungsfolge:	Sitzungstermin:	
Gemeinderat	19.06.2017	öffentlich

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

- Die Gebührenkalkulation für die Entsorgung von Kleinkläranlagen und geschlossenen Gruben wird festgestellt.
- Die Gebühren werden wie folgt geändert:

Abfuhrgebühren	Euro
Bis 2 cbm (pauschal)	194,00
3 – 4 cbm, je cbm	80,00
5 – 8 cbm, je cbm	73,00
9 – 11 cbm, je cbm	69,00
Ab 12 cbm, je cbm	67,00
Sonderleistungen	
Reinigung Hauskläranlage	95,20
Sonderentleerung (Zuschlag je cbm)	14,28
Verlegen einer Saugleitung (> 50m)	142,80

- Die in der Anlage beigefügte Änderungssatzung zur Entsorgungssatzung wird beschlossen.

Begründung:

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen:

Ja

Nein

Finanzposition: 1.6900.110000 Einnahmen
1.6900.673000 Ausgaben

Mittel stehen zur Verfügung

Kosten:

Mittel stehen nicht zur Verfügung

Höhe:

Folgekosten

Erläuterungen:

Der Mehraufwand für die gestiegenen Kosten beim Entsorgungsunternehmen wird an den Gebührenschuldner weitergegeben.

Sachverhalt:

Die Entsorgungsfirma für die Entleerung und Abfuhr von Schlämmen auf Kleinkläranlagen und geschlossenen Gruben hat den seit 2010 bestehenden Vertrag zum 30.06.2017 gekündigt. Aufgrund der erfolgten Ausschreibung hat der Gemeinderat in der Sitzung vom 15.05.2017 beschlossen die Fa. Reichel Abwassertechnik GmbH mit der Entsorgung zu beauftragen. Durch die geänderten Abfuhrkosten ist eine Neukalkulation der weiteren Gebührenbestandteile und eine Änderung der Entsorgungssatzung notwendig.

Die Kalkulation der Gebühren ist als Anlage beigefügt. Gegenüber der bisher gültigen Gebühren ergeben sich folgende Änderungen:

	Gebühr NEU EUR	Bisherige Gebühr EUR	Veränderung EUR
Abfuhrgebühren			
Bis 2 cbm (pauschal)	194,00	142,24	+ 51,76
3 – 4 cbm, je cbm	80,00	61,60	+ 18,40
5 – 8 cbm, je cbm	73,00	53,27	+ 19,73
9 – 11 cbm, je cbm*	69,00	50,89	+ 18,11
Ab 12 cbm, je cbm*	67,00	46,13	+ 20,87
Sonderleistungen			
Reinigung Hauskläranlage	95,20	30,00	+ 60,20
Sonderentleerung (Zuschlag je cbm)	14,28	10,00	+ 4,28
Verlegen einer Saugleitung (> 50m)	142,80	40,00	+ 102,80

*bisherige Staffelung „9-12 cbm“ u. „ab 13 cbm“

Abfuhrgebühren

Die Erhöhung der Gebühr bei der Abfuhr ist im wesentlichen auf die erhöhten Kosten des Abfuhrunternehmens zurückzuführen. Gegenüber der bisherigen Kalkulation musste auch eine deutlich geringere Menge Abfuhrmenge angenommen werden.

Sonderleistungen

Die Preise für Sonderleistungen werden vom Abfuhrunternehmen festgelegt und 1:1 an den Gebührenschuldner weitergegeben.

Die Satzungsänderung tritt zum 01. Juli 2017 in Kraft.

Anlagen
Gebührenkalkulation Kleinkläranlagen
Satzungsänderung Entsorgungssatzung 19.06.2017